

An die
Adressaten
gemäss Liste

6460 Altdorf, 26. Januar 2005 / pH

Vernehmlassung zum Konzept Förderungsmassnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. März 2004 hat der Landrat die Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen (Schulische Beitragsverordnung [VBV] RB 10.1222) beschlossen. Die VBV regelt die Höhe der Beiträge und die Bedingungen, unter welchen der Kanton Beiträge an die Gemeinden im Bereich der Volksschule ausrichtet. Dies gilt auch für den Bereich der Förderungsmassnahmen. Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2005 das Konzept Förderungsmassnahmen zur Vernehmlassung frei gegeben.

Die **Vernehmlassungsfrist** ist auf den **27. Mai 2005** festgelegt. Um die Vorlage vorzustellen und auch Fragen beantworten zu können werden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Adressaten	Datum	Ort
Lehrpersonen Kindergartenstufe, Primarstufe (MS I; MS II), HW/TG, weitere Fachlehrpersonen	8. März 2005 19.00 Uhr 9. März 2005 19.00 Uhr	Altdorf, Aula St. Karl Erstfeld, Ref. Kirchgemeindehaus
Schulrat, S&E, Schulleitungen	10. März 2005 19.30 Uhr	Altdorf, Hotel Höfli
Lehrpersonen der Unterstufe	18. März 2005	im Rahmen des Stufentages
SHP-Lehrpersonen, Stufe Therapie	18. März 2005	im Rahmen des Stufentages
Lehrpersonen Oberstufe	18. März 2005	im Rahmen des Stufentages

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf www.ur.ch (BKD Direktion aktuell) abrufbar. Der Erziehungsrat hat folgende Vernehmlassungsfragen beschlossen:

A) Konzept Förderungsmassnahmen

1. Allgemeine Bemerkungen
2. Welche Meinung haben Sie grundsätzlich zur vorgeschlagenen Neuorganisation?
3. Wie stellen Sie sich zur Zuteilung der Lektionen auf der Kindergarten- und Primarstufe? Welcher Variante (0,22 oder 0,23 Lektionen) geben Sie den Vorzug? Weshalb?
4. Wie stellen Sie sich zur vorgeschlagenen Zuteilung der Lektionen auf der Oberstufe?
5. Sind Sie mit dem Umgang des verbleibenden kantonalen Pools einverstanden?
6. Welche Meinung haben Sie zum integrativen Förderungsmodell?
7. Welche Meinung haben Sie bezüglich der Auflösung der bestehenden HZU-Kreise?
8. Ist es aus Ihrer Sicht realistisch, die Richtlinien auf den 1. August 2006 in Kraft zu setzen?

B) Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen

9. Allgemeine Bemerkungen
10. Sollen die gesetzlichen Grundlagen dahingehend angepasst werden, dass der Schulrat die Bewilligung für folgende Förderungsmassnahmen der Schulleitung übertragen kann:
Förderungsunterricht; Gruppenangebot im Rahmen der Begabtenförderung; Legasthenie und Dyskalkulie; Integrative Förderung?
11. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln.

Wir danken Ihnen, wenn Sie sich bei Ihrer Antwort an diesen Aufbau halten. Weiter erleichtern Sie uns die Auswertung wesentlich, wenn Sie uns Ihre Antwort auf elektronischem Weg zukommen lassen auf Email: peter.horat@ur.ch.

Bildungs- und Kulturdirektion
Vernehmlassung Fördermassnahmen
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion

Josef Arnold, Landammann

Adressaten

- Schulräte, Kreisschulräte
- Teams der Lehrpersonen (Versand über die Schulleitungen oder in Gemeinden ohne Schulleitung über die Schulhausvorsteherschaft: Eine Stellungnahme pro Gemeinde / Kreisschule unterteilt in Kindergarten/Primarschule und Oberstufe)
- Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Vereinigung Schule und Elternhaus (S&E)